



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Generelle Wahlmöglichkeit für Kostenerstattung

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Klaus Uwe Josten als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Karl-Heinz Müller als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 112. Deutsche Ärztetag bittet den Vorstand der Bundesärztekammer, bei der Bearbeitung des Beschlusses I - 09 darauf zu achten, dass eine generelle Einführung des Kostenerstattungsprinzips ausschließlich in Gestalt einer Wahlmöglichkeit für den einzelnen Versicherten erfolgen darf.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0